

Notfallplan Nr. 2

Notfallplan zur Kassen-Nachschau für Unternehmer

Mit steuerlicher Beratung

Sollte bei Ihrem Unternehmen eine unangekündigte Kassen-Nachschau des Finanzamts stattfinden und Sie entscheiden sich für eine steuerliche Beratung während der Prüfungshandlungen – was zur Wahrung Ihrer Rechte ratsam ist – empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

- Lassen Sie den Prüfer eintreten.
(Sie könnten ihn theoretisch auch wegschicken. Das würde in der Folge allerdings zu einer sehr kritischen Betriebs- oder sogar Fahndungsprüfung führen.)
- Lassen Sie sich seinen Prüfungsauftrag aushändigen.
- Lassen Sie sich seinen Prüferausweis zeigen. Sollten auf dem Prüfungsauftrag nicht alle Kontaktdaten des Prüfers vorhanden sein, notieren Sie diese.
(Das erleichtert die Kontaktaufnahme, sollten Sie Unterlagen finden, die während der Kassen-Nachschau nicht auffindbar waren und später gefunden werden.)
- Nehmen Sie umgehend Kontakt mit Ihrem Steuerberater auf und bitten Sie ihn darum, die Kassen-Nachschau zu begleiten.
- Bitten Sie den Prüfer des Finanzamts um Geduld und Verständnis dafür, dass Sie erst Unterlagen aushändigen und erste Prüfungshandlungen an der Kasse zulassen, wenn Ihr Steuerberater vor Ort ist.
- Bieten Sie dem Prüfer Wasser und Kaffee an.
(Das ist eine Geste der Höflichkeit und kein Bestechungsversuch. Nur Mahlzeiten und teurere Getränke sollten nicht angeboten werden.)
- Informieren Sie den Prüfer darüber, dass die alleinige Auskunftsperson der Steuerberater ist.
- Informieren Sie Ihr Personal, das es dem Prüfer des Finanzamts keinerlei Auskünfte erteilen darf.
- Erhalten Sie Tage oder Wochen später den Prüfungsbericht über die Kassen-Nachschau, sollte der Steuerberater erneut eingeschaltet werden, um bei Feststellung von Kassenmängeln Ihre Rechte zu wahren.